

Veröffentlicht am: 07.11.2018 um 18:31 Uhr

Prozess wegen versuchten Mordes

16-Jähriger wollte sein Opfer „kalt machen“

von Frank Klausmeyer



Westerkappeln/Münster. Im Prozess vor dem Landgericht Münster um die versuchte Ermordung eines jungen Mannes in der Nacht zum Ostermontag in Westerkappeln hat der 16-jährige Hauptbeschuldigte am Mittwoch reinen Tisch gemacht. Er gab zu, dass er den 22-jährigen tatsächlich „kalt machen“ wollte.

Am vierten Tag im Prozess um die versuchte Tötung eines 22-jährigen Westerkappelners in der Nacht zum Ostermontag haben am Mittwoch rund ein Dutzend Beamte und Mitarbeiter der Polizei ausgesagt. Sie hatten den Tatort unter die Lupe genommen, Spuren gesichert und Wohnräume durchsucht. Das Verfahren möglicherweise entscheidend vorangebracht hat aber der 16-jährige Hauptbeschuldigte zu Beginn der Verhandlung vor dem Landgericht Münster durch eine weitere Einlassung. Er räumte ein, dass er den 22-jährigen habe „kalt machen“ wollen.

Mordabsicht im Chat angekündigt

Diese konkrete Tötungsabsicht hatte der 16-jährige bei seinem Geständnis in der vergangenen Woche noch bestritten. Entsprechende Aussagen und Whatsapp-Nachrichten gegenüber seinen beiden mitangeklagten Freunden seien nur „Gelaber“ gewesen. Das Loch, das das Trio kurz vor der Tat auf dem Spielplatz an der Timpenstraße ausgehoben hatte, sei nicht wirklich als Grab bestimmt gewesen, so seine Einlassung am dritten Prozesstag.

Möglicherweise haben die beiden Verteidiger des Jugendlichen diesen angesichts der erdrückend scheinenden Indizien dazu bewegt, beim Geständnis noch einmal nachzulegen. Insbesondere die von der Polizei ausgewerteten Chat-Protokolle deuten darauf hin, dass der 16-jährige das Opfer tatsächlich

Dies will er vorher so auch gegenüber seinen beiden Komplizen erklärt haben. „Die haben das aber wohl nicht ernst genommen“, schlussfolgerte er aus dem angeblichen Schweigen der zwei 18-jährigen zu den geäußerten Mordplänen. Die beiden hatten in ihren Geständnissen Ähnliches angegeben und ausgesagt, sie seien lediglich von einer heftigen Abreibung ausgegangen, die der 22-jährige bekommen sollte.

Das Grab auf dem Spielplatz war nicht nur als Drohkulisse gedacht, wie die drei Angeklagten bisher behauptet hatten. Darin wollte zumindest der 16-jährige die Leiche verschwinden lassen. Doch weil Schaufelstiele beim Ausheben des Lochs abbrechen und sich dieses schnell mit Wasser füllte, wurde das Vorhaben fallengelassen.

Waffenbesitz war bekannt

Der ältere der beiden Mitangeklagten habe gewusst, dass er eine Pistole seines Vaters dabei habe, ließ der 16-jährige durch seinen Verteidiger wissen. Der Jüngere habe dies wohl erst vor der Tür des Opfers mitbekommen. Dort klopfen die drei mit einem Baseballschläger an. Der 16-jährige soll mit vorgehaltener Waffe vor der Haustür an der Kreuzstraße gestanden haben, um den 22-jährigen beim Öffnen in dessen Wohnung zu drängen und ihm dort eine Kugel zu verpassen. Als dieser jedoch nicht auftauchte, entschlossen sich die Beschuldigten, durchs an einer Seitengasse liegende Badezimmerfenster einzubrechen und in den Räumen zu warten.

Doch der 22-jährige war zu Hause, überraschte die Täter und versuchte diese durch einen Fußtritt gegen die Hand des 16-jährigen zu vertreiben. Sein Mandant sei wütend gewesen und habe deshalb geschossen. Damals sei diesem nicht bewusst gewesen, dass er den 22-jährigen hätte töten können, sagte der Verteidiger. „Heute weiß er das.“

Der Hauptangeklagte korrigiert mehrere Aussagen

Geschossen haben will der 16-jährige aus einem Reflex heraus, weil seine Finger eingeklemmt gewesen seien. „Ich habe einfach geschossen, ohne zu wissen, dass er da steht“, erzählte er. Dass er seine Mordabsicht zu diesem Zeitpunkt aufgegeben habe, stimme nicht. Denn dies hatte er zunächst so gesagt. Auch an anderer Stelle korrigierte der junge Mann am Mittwoch vorherige Aussagen. „Ihm fällt es schwer, sein vollständiges Versagen zugeben zu müssen“, begründete sein Anwalt das Verhalten.

Der 16-jährige, der nach der Grundschule vom Gymnasium über die Real- und die Hauptschule bis zum Berufskolleg durchgereicht wurde, räumte am Mittwoch auch ein, sich bei einem Intelligenztest in der Untersuchungshaft durch eine psychiatrische Gutachterin dümmer gestellt zu haben als er wohl ist. „Mit dem Ergebnis hätten sie keinen Tag am Gymnasium überlebt“, meinte der Staatsanwalt.

Vierter Mann wahrscheinlich beteiligt

Teilweise widersprüchlich sind die Aussagen der drei Angeklagten zum konkreten Tatablauf. So steht noch nicht fest, ob die zwei 18-jährigen bei den Schüssen direkt neben dem mutmaßlichen Haupttäter oder weiter abseits standen.

Immer mehr zeichnet sich jedoch ab, dass ein vierter junger Mann offenbar ebenfalls in die Mordpläne eingeweiht war. Das lässt sich aus Chat-Protokollen schließen. Der 20-jährige wird anderweitig verfolgt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft seien mittlerweile abgeschlossen, bestätigte deren Sprecher Oberstaatsanwalt Martin Botzenhardt auf Nachfrage. Weitere Details dazu wollte er nicht nennen.

Der 20-jährige sollte nach dem gescheiterten Anschlag die Mordpläne vollenden, was er aber nicht tat. Der entsprechende Auftrag war vom 16-jährigen per Sprachnachricht erteilt worden. Diese Audiobotschaft wurde am Mittwoch im Sitzungssaal von einer Polizistin abgespielt: „Bruder, du musst diesen Hurensohn

noz.de <https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/1578738>
töten. Es ist alles schiefgegangen. Der ist im Krankenhaus schwer verletzt. Sonst redet er, weil er mich
gesehen hat. Mach das bitte. Du musst das irgendwie hinkriegen.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.